

AGB UND HAUSORDNUNG

**des Sektionsheim Haus Don Bosco der DAV Sektion Pfullendorf e.V.
in Mühle 93, A-6883 Au / Vorarlberg**

Das Haus Don Bosco ist ein sektionseigenes Vereinsheim und kein offizielles DAV Haus. Eine Reservierung und Nutzung ist nur durch oder in Begleitung von Vereinsmitgliedern möglich.

1. Reservierungen

Die Reservierung erfolgt ausschließlich über das Hüttenreservierungssystem OHRS. Die Reservierung wird erst nach der Bestätigung durch die Hüttenverwaltung gültig, die wiederum der Gast innerhalb von 4 Tagen bestätigen muss.

1.1. Stornoregelung:

- Bei Rücktritt bis 7 Tage vor Anreise: kostenfrei
- Bei Rücktritt < 7 Tage vor Anreise und Nichtantritt: Zahlung des vollen Übernachtungspreises für den gebuchten Aufenthalt
- Gruppen ab 10 Personen (Schulklassen und Exklusivbuchungen) bis 28 Tage vor Anreise: kostenfrei; bei Rücktritt < 28 Tage vor Anreise und Nichtantritt: Zahlung des vollen Übernachtungspreises für den gebuchten Aufenthalt
- Wenn weniger Personen anreisen wird für alle angemeldeten Personen der Übernachtungspreis fällig für den gebuchten Aufenthalt

1.2. Meldepflicht

Jeder Nächtigungsgast muss sich nach Erhalt der Reservierungsbestätigung in die Meldeliste (wird mit der Reservierungsbestätigung zugeschickt) der Gemeinde Au eintragen und diese fristgerecht an die Hüttenverwaltung zurücksenden. Dadurch ist die Meldepflicht laut Taxordnung der Gemeinde Au erledigt.

1.3. Zustimmung Gastdaten-Weitergabe an Feratel-CardSystem

Ab drei Übernachtungen zwischen 1. Mai und 31. Oktober bekommst Du die Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal. Mit ihr fährst Du kostenfrei mit Bergbahnen, Bussen und besuchst Freibäder. Du bekommst die Gäste-Card vorab per Email. Wenn Du nicht wünschst, dass wir Deine/Eure Daten (Name, Geburtsdatum, Emailadresse) an das CardSystem weitergeben und Du auf die Gäste-Card verzichtest, bitten wir um Deine Nachricht.

2. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung von selbst mitgebrachtem Laken, Kopfkissenbezug und Schlafsack oder Hüttenschlafsack verpflichtend vorgeschrieben.

3. Übernachtungstarife Haus Don Bosco

Kategorie	Kosten für Sektionsmitglieder	Kosten für Nicht-Mitglieder
Erwachsene *	6,00 €	12,00 €
Jugendliche 7 – 18 Jahre*	4,00 €	8,00 €
Kinder bis 6 Jahren	2,00 €	4,00 €

Sektionsmitglieder sind nur Mitglieder der DAV-Sektion Pfullendorf. DAV Mitglieder anderer Sektionen gelten als Nichtmitglieder.

* zzgl. Tourismusabgabe ab 1.1.2024 pro Person > 14 Jahre und Übernachtung 2,50 €

HAUSORDNUNG

1. **Oberstes Gebot** für jeden Besucher soll sein, durch sein Verhalten das Ansehen des Alpenvereins zu erhalten und zu Ordnung und Sauberkeit des Hauses beizutragen. Nehmen Sie besondere Rücksicht auf unsere Nachbarn. Anstand und Sitte im Haus und seiner Umgebung dürfen nicht verletzt werden.
2. **Parken nur** auf den hauseigenen Parkplätzen (beim Haupteingang, an der westlichen Giebelseite, Nordseite links und rechts der Straße). Die Parkplätze gegenüber dem Haupteingang sind privat und dürfen von Besuchern des Hauses Don Bosco keinesfalls belegt werden.
3. Das Mitbringen von **Haustieren ist nicht gestattet.**
4. **Im gesamten Haus herrscht absolutes Rauchverbot!**
5. Aufenthalts- und Schlafräume dürfen nicht mit Berg- oder Skistiefeln, sondern nur mit **Haus- oder Hüttenschuhen** betreten werden.
6. Ski, Sportgeräte, Fahrräder, Kinderwagen o.a. sind im **Skiraum** abzustellen.
7. Das Benutzen eines Schlafsackes oder eigener Bettwäsche ist aus hygienischen Gründen Pflicht.
8. Halten Sie bitte die **Schlafräume und die sanitären Einrichtungen** sauber. Dies gilt auch für die anderen von Ihnen benutzten Räumlichkeiten (Küche, Tischtennis-Raum, Skiraum).
9. **Mahlzeiten** sind nur in den Aufenthaltsräumen einzunehmen, Lebensmittel sind im Vorratsraum (Keller) und in den Kühlschränken zu lagern und keinesfalls in die Schlafräume mitzunehmen.
10. Die **Küchenbenutzung** stimmen die Besucher untereinander ab. Gruppen mit Gemeinschaftsverpflegung haben Vorrecht in der Küche. Benutztes Geschirr, Töpfe und sonstige Küchengeräte sind in einwandfrei sauberem Zustand an ihren Platz einzuräumen.

11. **Getränke** sind grundsätzlich **auf der Hütte zu kaufen**. Das Konsumieren von mitgebrachten Getränken ist nicht gestattet. Bei Verstoß ist der Hüttdienst angewiesen, ein entsprechendes Korkengeld zu erheben. Bitte haben Sie dafür Verständnis.
12. **Hüttenruhe ist um 23.00 Uhr**. Ab diesem Zeitpunkt darf die Nachtruhe der anderen Gäste und der Nachbarn nicht gestört werden. In den Schlafetagen ist grundsätzlich Ruhe geboten. Das Haus ist von **23.00 Uhr bis 7.00 Uhr verschlossen**. Gäste, die in diesem Zeitraum das Haus verlassen oder zurückkehren wollen, müssen dies mit dem Hüttdienst abstimmen.
13. Für mutwillige oder fahrlässige **Schäden** an Haus und Einrichtungen haften der oder die Verursacher in vollem Umfang. Schäden sind dem Hüttdienst unverzüglich zu melden.
14. **Bei Verlassen des Hauses, spätestens vor der Abreise** ist darauf zu achten, dass:
 - alle Fenster und Außentüren geschlossen sind
 - Herde, elektrische Geräte und Beleuchtung ausgeschaltet sind
 - nirgendwo Wasser läuft
 - die Abfalleimer der Küchen geleert sind. Die Anweisungen für die Müllentsorgung sind unbedingt zu beachten (Aushang in Küchen).
 - die Kühlschränke geräumt, **aber nicht ausgeschaltet** sind.
 - die Decken auf den Betten ordentlich zusammengelegt sind
 - die Schlafräume „**besenrein**“ verlassen werden
 - auf der Terrasse die Sonnenschirme geschlossen und die Stühle gestapelt sind, Stuhlkissen gehören ins Hausinnere!
15. Vor der Abreise ist mit dem Hüttdienst abzurechnen. Die anfallenden Kosten für Übernachtung, Getränke, Gebühren, Telefon sind bar in Euro (€) zu begleichen.
16. Den **Anordnungen des amtierenden Hüttdienstes** ist Folge zu leisten. Dieser ist berechtigt, bei gravierenden Verstößen gegen die Hausordnung Gäste des Hauses zu verweisen. Grobe Verstöße können durch Vorstandsbeschluss zum Hausverbot oder zum Ausschluss aus der Sektion führen.
17. Der Schlüsselcode wird rechtzeitig vor dem Hüttenbesuch mitgeteilt. Des Weiteren kann ein Schlüssel bei der Hüttenverwaltung beantragt werden. In diesem Fall **Schlüsselrückgabe bitte nicht vergessen!**
18. Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Sektionsheim und erholsame Tage im schönen Bregenzerwald.

Der Vorstand

Pfullendorf / Au-Rehmen im Oktober 2023